GSP.F-01-086-7

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Harald Ebner (KV Schwäbisch Hall)

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 86 bis 95:
~~(153) Auch wenn die Versprechen der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst sind, so sind alte und neue gentechnische Verfahren doch in der Welt. Unser Kompass zum Umgang mit ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Forschung zu neuer Gentechnik soll ebenso gestärkt werden wie alternative Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Auch bei neuen gentechnischen Verfahren braucht es Risikoforschung. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente auf den Genpool der Natur geben. Alle Züchtungen von Pflanzen und Tieren sind unter eine Open-Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt.~~

(153) Auch wenn alte und neue gentechnische Verfahren in der Welt sind, so haben sich die Versprechen bislang nicht erfüllt.. Unser Kompass zum Umgang mit mit alten wie neuen gentechnischen Methoden wie CRISPR/Cas ist wie bei jeder Technologie, die Folgen für Mensch und Umwelt zu beurteilen. Alle Technologien müssen im Zusammenhang mit ihren Chancen, Risiken und ökologischen sowie sozioökonomischen Folgen umfassend bewertet werden. Wir halten daher auch bei den neuen gentechnischen Methoden am strengen Zulassungsverfahren und am europäisch verankerten Vorsorgeprinzip fest. Das beinhaltet auch eine Kennzeichnung zur Sicherung der Wahlfreiheit von Verbraucher*innen. Die Nachweis- und Risikoforschung zu neuer Gentechnik soll gestärkt werden. Aber auch die traditionellen Züchtungsverfahren und bislang vernachlässigte Züchtungsansätze benötigen mehr Unterstützung. Patente auf Leben lehnen wir ab. . Züchtung von Pflanzen und Tieren darf nicht durch Patentierung behindert werden.

Begründung

Es bedarf einer deutlichen Ansprache und Einordnung der neuen gentechnischen Methoden. Der Versuch der Biotech-industrie, diese Verfahren aus der gesetzlichen Regulierung herauszunehmen und damit der gesellschaftlichen Kontrolle UND der Wahlfreiheit zu entziehen, darf keinen Erfolg haben, weil sonst Gentechnik nicht mehr als solche erkannt und gerüft würde.

Die Gentechnikforschung ist heute einer der am stärksten überförderten und mit enormen staatlichen Mitteln ausgestatteter Forschungsbereiche im Bereich Landwirtschaft. Alternativenforschung in Züchtung und PFlanzenschutz hingegen fristen seit Jahren ein Schattendasein. Auch in die Risiko- und Nachweisforschuung für neue Gentechnik wird fast nichts investiert. Deshalb müssen wir klarstellen, dass nicht Gentechnik einer stärkeren Forschungsunterstützugn bedarf, sondern deren Alternativen und deren Nachweismethoden.

Eine Open source lizenz für ALLE Züchtungen wäre das sofortige Ende sämtlicher mittelständischen, traditionelll züchtenden Züchtungsbetriebe in Deutschland. Wichtiger für eine bunte Züchtungslandschaft ist hingegen der Ausschluss der Patentierung.

weitere Antragsteller*innen

Renate Künast (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Norwich Rüße (KV Steinfurt); Christian Kühn (KV Tübingen); Silvia Bender (KV Uckermark); Claudia Dalbert (KV Halle); Oliver Scherer (KV Schwäbisch Hall); Priska Hinz (KV Lahn-Dill); Martina Feldmayer (KV Frankfurt); Anna Deparnay-Grunenberg (KV Stuttgart); Kirsten Kappert-Gonther (KV Bremen-Nordost); Margit Stumpp (KV Heidenheim); Martin Häusling (KV Schwalm-Eder); Markus Tressel (KV Saarlouis); Karl Hertkorn (KV Sigmaringen); Gisela Sengl (KV Traunstein); Ophelia Nick (KV Mettmann); Nicole Maisch (KV Kassel-Stadt); Susanne Floss (KV Tübingen); Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder); sowie 28 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.